Presseinformation

ABDA – Bundesvereinigung
Deutscher Apothekerverbände e.V.

Heidestsr. 7
10557 Berlin

Telefon 030 40004-132
Fax 030 40004-133
E-Mail presse@abda.de
Web www.abda.de

Kinder nicht als Boten in die Apotheke schicken

Berlin, 17. Dezember 2019 – Eltern sollten ihre Kinder besser nicht als Boten in eine Apotheke schicken. Darauf macht eine aktuelle Arbeitshilfe der Bundesapothekerkammer aufmerksam.

Gegen den Botendienst von Kindern und Jugendlichen spricht einiges: „Wie soll ein Apotheker einen erwachsenen Patienten beraten, wenn er nur mit dessen Kind spricht? Kinder können beispielsweise Einnahmehinweise nicht verstehen und deshalb auch nicht ausrichten", sagt Thomas Benkert, Vizepräsident der Bundesapothekerkammer. Wenn der Apotheker Fragen zu anderen Medikamenten des Patienten hat, beispielsweise um mögliche Wechselwirkungen zu beurteilen, kann ein Kind diese vermutlich nicht beantworten. Ein weiterer Aspekt gegen die Abgabe an Kinder und Jugendliche ist das Missbrauchsrisiko von Medikamenten.

Grundsätzlich geben Apotheker Kindern und Jugendlichen Medikamente nur dann mit, wenn im Einzelfall nichts dagegenspricht. Diese Entscheidung hängt unter anderem vom Alter des Kindes, dem Arzneimittel und davon ab, ob es sich um eine Erst- oder Wiederholungsverordnung handelt oder ob es bereits bei einem Erstkontakt zum Patienten die Möglichkeit zur Information und Beratung gab.

Benkert: „Die beste Beratung findet immer im persönlichen Gespräch in der Apotheke statt.“ Wer seine Apotheke nicht selbst aufsuchen kann, kann nach einem Botendienst durch Mitarbeiter der Apotheke fragen. Im Jahr 2018 erbrachten Apotheken etwa 250.000 Botendienste.

Weitere Informationen unter www.abda.de

Ansprechpartner:

Dr. Reiner Kern, Pressesprecher, Tel. 030 40004-132, presse@abda.de

Dr. Ursula Sellerberg, Stellv. Pressesprecherin, Tel. 030 40004-134, u.sellerberg@abda.de